



## Kooperationsvertrag

für den Studiengang Technisches Immobilienmanagement Berufsbegleitend

[M. Eng. / M. Sc.]

zwischen

der Hochschule Mainz – University of Applied Sciences; Lucy-Hillebrand-Str. 2, 55128 Mainz

und dem/der Studierenden

\_\_\_\_\_  
(Name des/der Studierenden)

Anschrift Straße: \_\_\_\_\_

Anschrift Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Selbstzahler Ja  Nein

Der/Die oben genannte Studierende ist in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Unternehmen

\_\_\_\_\_  
(Name des Unternehmens)

Anschrift Straße: \_\_\_\_\_

Anschrift Ort: \_\_\_\_\_

Tätigkeitsbeschreibung: \_\_\_\_\_

### **§ 1 Pflichten der Hochschule**

- (1) Die Hochschule Mainz stellt durch die Unterzeichnung dieses Vertrages dem/der Studienbewerber/in, beschäftigt bei dem beteiligten Kooperationsunternehmen, einen Studienplatz im Studiengang Technisches Immobilienmanagement berufsbegleitend (M. Eng. / M. Sc.) zur Verfügung. Für die/den Studienbewerber/in beginnt das Studium zum Wintersemester/Sommersemester 20\_\_\_\_\_.
- (2) Für dieses Studium gelten die Studienziele der durchführenden Fachbereiche Technik. Es kommen die für den Fachbereich Technik geltenden entsprechenden Ordnungen zur Anwendung.
- (3) Die Vorlesungszeiten werden von der Hochschule Mainz festgelegt. Studienveranstaltungen finden in der Regel während der Vollzeitsemesters statt.

### **§ 2 Laufzeit und Beendigung**

- (1) Der Kooperationsvertrag tritt mit Zulassung der/des Studierenden zum Studium der Technisches Immobilienmanagement berufsbegleitend (M. Eng. / M. Sc.) an der Hochschule Mainz in Kraft.
- (2) Außer in den Fällen, die die geltenden Ordnungen für die Beendigung des Studiums vorsehen, kann das Studium nur auf Wunsch des/der Studierenden abgebrochen werden.
- (3) Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gilt der Kooperationsvertrag als aufgelöst.
- (4) Im Übrigen gilt dieser Vertrag bis zum Abschluss oder Beendigung des Technisches Immobilienmanagement berufsbegleitend (M. Eng. / M. Sc.).

### **§ 3 Pflichten der Studierenden bei selbst Zahlung**

- (1) Die/Der Studierende unterstützt das Studium Technisches Immobilienmanagement berufsbegleitend (M. Eng. / M. Sc.) bei seinen Aufgaben in Studium und Lehre pro angefangenem Semester mit einem Betrag von 600, – Euro. Dieser Betrag ist zu Semesterbeginn und sofort nach Erhalt der Zahlungsaufforderung fällig.
- (2) Die/Der Studierende fügt dem Kooperationsvertrag den Arbeitsvertrag mit dem beteiligten Unternehmen als Anhang bei.
- (3) Die/der Studierende informiert die Hochschule unverzüglich über eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit dem beteiligten Unternehmen.



Mainz, \_\_\_\_\_

Für die Hochschule Mainz:

Für den/die Studierende:

\_\_\_\_\_  
Prof. Thomas Giel  
(Studiengangsleitung Technisches  
Immobilienmanagement)

\_\_\_\_\_  
(Name und Funktion)



### Angabe ggf. abweichender Ansprechpartner zu Seite 1 des Kooperationsvertrags

Abweichende/r/s Unternehmen/Ansprechpartner/in zur Zahlung des Beitrags

---

(Name Kooperationsunternehmendem Kooperationsunternehmen)

ggf. weitere Angaben: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Anschrift Straße: \_\_\_\_\_

Anschrift Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Abweichende/r fachliche/r Ansprechpartner/in

---

(Name der Behörde)

ggf. weitere Angaben: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Anschrift Straße: \_\_\_\_\_

Anschrift Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_